



Holstein unverweilt nach Kiel zurück und leistete dem Herzog Friedrich Dienste zur Vorbereitung der Organisation einer schleswig-holsteinischen Armee.

**Paris.** Graf Chambord hat durch seinen Sekretär, den Grafen Sainte-Suzanne, mehreren Damen von Toulouze, ein Dankschreiben zugehen lassen, die dem „Roy“ in einer Adresse ihre Unabhängigkeit beteuert hatten. Dieses Dankschreiben enthält folgende bezeichnende Stellen:

„Inmitten des Schmerzes, welchen der Herr Graf Chambord empfinden muß, wenn er Frankreich nach so schmerzlichen Prüfungen sich in neuen und ohnmächtigen Versuchen erschöpfen sieht, statt daß es in der Rückkehr zu den Prinzipien den Frieden sucht, welchen alle Welt ersehnt, ist es für ihn ein großer Trost, daß man ihm von allen Seiten Beweise der Hingabe darbringt und ihm wiederholt, wie sein Name stets das Sinnbild der beiden so mächtigen und unvergänglichen Gefühle der Hoffnung und des Glaubens, bleibt... Sprechen Sie den Damen von Toulouse den Dank des Grafen Chambord, sprechen Sie ihnen sein unerschütterliches Vertrauen aus, daß die Stunde nahe ist, welche die Vorsehung für die Erfüllung des großen Werks der Wiedergeburt unseres theuren, vielgeliebten Vaterlandes bezeichnet hat.“

△ Warschau, 1. April. [Plötzliche Dienstentlassung.] In hiesigen Kreisen zirkulirt das sensationelle Gerücht, daß der Gouverneur von Lublin, General-Major Buczkowski, und der Gouverneur von Siedlec, Wirklicher Staatsrat Gromezka plötzlich von ihren Posten enthoben worden sind. Der Grund für diese Entlassung soll in dem Uebereifer der genannten Beamten bei der Unterdrückung der von uns mehrfach erwähnten Narren unter der griechisch-orthodoxen Bevölkerung der Diözese Chelm liegen. Das Gerücht bedarf allerdings noch der Bestätigung, klingt aber nicht unwahrscheinlich, da es bekannt ist, daß in Petersburg die blutigen Erzeesse, welche zum Theil hätten vermieden werden können, entschiedene Missbilligung erfahren haben.

Rom, 31. März. Die „Unita Cattolica“ vom 24. März enthält folgende Mittheilung:

„Es ist für uns sehr schmerzlich gewesen, daß wir unsern Lesern in der gestrigen Nummer unsres Blattes unter der Rubrik „Beiträge zum Peterspfennig“ nichts haben mittheilen können, weil, vielleicht zum ersten Male seit dem Jahre 1860, gar keine Beiträge zu verzeichnen waren. Wenn uns dieser Umstand zu jeder Zeit betrüft hätte, so betrüft er uns heut zu Tage um so mehr. Deshalb wollen wir uns auch öffentlich darüber beklagen und die italienischen Katholiken bitten, uns nicht wieder in die Nothwendigkeit zu versetzen, die hereditäre Rubrik unsres Blattes, „Beiträge für unsern heiligen Vater Pio Nono“ unausgefüllt zu lassen.“

# Parlamentarische Nachrichten.

\* Aus dem kürzlich erschienenen Verzeichniß der Abgeordneten des Reichstages ergiebt sich, daß der vierte Theil derselben Gutsbesitzer sind, und zwar sind von diesen 26 im Besitz eines nicht weiter qualifizirten Gutes, 74 aber im Besitz eines Rittergutes. Ritterliche Beante sind 43 vorhanden, von denen 21 auf die höheren Gerichte kommen; 37 Rechtsanwälten und Advokaten stehen nur 3 Staatsanwälte gegenüber. Die nächstgrößte Ziffer liefert sodann der Handelsstand, nämlich 32, worunter 8 Direktoren von Banken &c. und der Priesterstand, nämlich 22, mit 2 Bischöfen an der Spitze. Die Armee ist vertreten durch 1 Feldmarschall, 3 Generale z. D. und à la suite, 2 Obersten und einen Nutmeister, die Marine durch einen Korvettenkapitän. Das Verzeichniß weist ferner auf 4 Prinzen, 7 Minister, 11 königliche Kammerherren, Rämerer und Reichsräthe, 4 Regierungspräsidenten, 17 höhere Verwaltungbeamte, 5 Landschafts-Direktoren und Landes-Altteste, 7 Landräthe, 2 Regierungs-Assessoren, 17 Professoren, 9 Bürgermeister, 12 Senatoren und Stadträthe, 14 Schriftsteller, darunter 5 Redakteure, 3 Buchhändler, 3 Doktoren der Medizin, 2 Philosophen, 2 Lehrer, 1 Archivar, 1 Inspektor, 1 Civil-Ingenieur, 5 Brauer und Gastwirth, 1 Waler, 1 Drechsler, 1 Tischler, 1 Müller, 1 Cigarrenmacher. Der Rest von 13 führt den einfachen Titel „Privatier“. — Von den 397 Mitgliedern des Reichstages haben nach einer Zusammenstellung der „B. F. C.“ 54 ihren Wohnsitz in Berlin. Diese Zahl erscheint durchaus nicht unverhältnismäßig groß, wenn man in Vergleichung zieht, welches Kontingent andere große Städte gesetzt haben. So gehören der Stadt Köln 8 Abgeordnete an, mit einer einzigen Ausnahme nur Mitglieder des Zentrums. Württemberg hat unter seinen 17 Abgeordneten nicht weniger als 8 Stuttgarter gewählt, während die Provinz Hannover von über 19 Vertretern 6 aus der Provinzialhauptstadt nimmt. Ebenso nimmt der Regierungsbezirk Kassel unter seinen acht Abgeordneten 3 aus der vormaligen kurfürstlichen Residenz. Von jenen 54 Berlinern sind 47 in Preußen selbst gewählt worden; die übrigen gehören meistens den Kleinstaaten an. So ist Lasker in Sachsen-Meiningen gewählt worden, Miquel in Waldeck, Oppenheim in Neufz. &c., v. Cuny in Anhalt, Weber in Coburg, Hoffmann in Rudolstadt, Frühauf im Königreich Sachsen.

\* Aus dem Kommissionsericht über die Gewerbeordnungssnovelle bleibt noch Einiges über die Gewerbegerichte nachzutragen.

§ 108 der deutschen Gewerbeordnung hatte für die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen die Gemeindebehörden kompetent erklärt, jedoch hinzugefügt, daß durch Ortsstatut Schiedsgerichte, die durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Buziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden seien, betraut werden können. Diese letztere Bestimmung wird durch die gegenwärtige Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß die Zentralbehörden Gewerbegerichte bilden können. Sie sollen mit den Gerichten 1. Instanz verbunden werden und aus einem Richter und Beisitzern bestehen, welche letztere aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu nehmen sind. Schon bei der ersten Lesung im Plenum des Reichstages wurde das Bedürfnis dieser Neuerung bestritten. In den von den Regierungen und Handelskammern erstatteten Berichten wird fast ausnahmslos § 108 der Gewerbeordnung für ungenügend erklärt, nur der Magistrat von Nordhausen beruft sich für die gegenteilige Ansicht auf das in Nordhausen funktionirende Schiedsgericht. Auch die Handelskammer von Elbing vertritt, mit Berufung auf die in Elbing gemachten erfreu-

lichen Erfahrungen, energisch die Beibehaltung der gewerblichen Schiedsgerichte. In Leipzig ist ein rechtskundiger Vorsitzender in Aussicht genommen, der nicht städtischer Beamter sein darf. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Gesammitzahl der Besitzer auf drei Jahre gewählt. 60 Besitzer und 20 Stellvertreter, je zur Hälfte aus den beiden Arbeitsklassen, werden jährlich in geheimer Abstimmung gewählt. Sie müssen das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Das leipziger Gewerbeschiedsgericht kann sich auch als Einigungsamt konstituieren, sowohl bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen, als auch für Hilfsklassen-Streitigkeiten. Die Kommission hat, wie bekannt, schließlich das Institut der Gewerbegerichte angenommen. Dagegen wollen die Regierungen in Oppeln, Potsdam und Coblenz die Gemeindegerichte ganz beseitigt und die Gewerbe-gerichte überall eingeführt wissen. Die rheinischen Handelskammern und Regierungen erklären sich sämmtlich für Gewerbegerichte und wollen namentlich die bei ihnen bestehenden unverändert behalten. — In den Akten des preußischen Handelsministeriums sind 27 gewerbliche Schiedsgerichte verzeichnet, nämlich in Danzig, Elbing, Graudenz, Mewe, Jastrow, Rosenberg, Freistadt, Neuenburg, Polzin, Rügenwalde, Schivelbein, Neustettin, Cottbus, Landsberg, Bärwalde, Posen, Rawicz, Ostrów, Meseritz, Trzemeszno, Liegnitz, Görlitz, Zeitz, Erfurt, Nordhausen, Herdecke, Uelzen. Nur von sieben Schiedsgerichten liegen die Ortsstatuten vor und diese sind unter sich sehr verschieden. Das Statut von Nordhausen hat je zwei Besitzer unter dem Vorsitz einer Magistratsperson. Die Besitzer werden der Reihe nach aus einem Beriegnis von 12 Arbeitgebern und 12 Ar-

beitnehmern eingeladen. Die ersten werden durch die Handelskämmer, die Letzteren durch die Altegefellen der Unterstützungs-Verbände gewählt. Die Vollstreckung des Spruchs liegt dem Vorsitzenden ob, der dieselbe durch Ordnungsstrafen bis zu 10 Thlr. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängnis erzwingen kann. In Elbing gleichfalls der Vorsitz einer Magistratsperson und je 2 Beisitzer; diese aus 6 Arbeitgebern und 12 Arbeitnehmern, welche von der Stadtverordneten-Versammlung erwählt werden. In Cöslin ernennen die Parteien die Beisitzer. Ebenso in Cottbus. An letzterem Orte erfolgt die Urtheils-vollstreckung auf Auseinandersetzung des Magistrats durch die Polizeibehörde und kann „durch sofortige Inhaftirung der Verurtheilten bewirkt werden“, wobei bemerkt werden muss, daß die vorläufige Vollstreckung durch die Berufung auf den Rechtsweg nicht aufgehoben wird. In Cottbus ist das Schiedsgericht zugleich auch Vermittelungs- oder Einigungsamt. In Posen werden die Beisitzer von der Stadtverordneten-Versammlung bezeichnet und von dem vorsitzenden Magistrats-Mitgliede jedesmal ausgewählt. In Görlitz ernennen die Parteien die Schiedsrichter. In Erfurt wählen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beisitzer, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und seit drei Jahren ein selbständiges Gewerbe betrieben oder ein dreijähriges Domizil am Orte haben müssen. Der Vorsitzende muss eine juristisch gebildete Magistratsperson sein. Der gewöhnliche Rechtsweg soll ausgeschlossen (1) und nur die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Erkenntnisse des Schiedsgerichts zulässig sein! — Der Magistrat bzw. die Polizei-Verwaltung vollstreckt das Urtheil.

## Sokales und Provinziales.

Posen, 4. April.

— Wie wir hören sind die Oberlehrer am hiesigen königl. Mariengymnasium, die Herren Dr. Ustyzmowicz und Dr. Witustki, in gleicher Eigenschaft an die Gymnasien in Brieg und Gleiwitz versetzt worden.

— Wie die „W. Pr. Btg.“ meldet, ist die Verwaltung des erledigten Landratsamtes zu Münster dem königlichen Landrat Hagen zu Schrod a kommissarisch übertragen worden.

— Nach den neuesten Nachrichten aus dem Handelsministerium und nach den Intentionen des Handelsministers selbst ist der „K. S. B.“ zufolge die Verlegung der Direktion der Ostbahn nach Berlin so gut wie aufgegeben. Der Minister hat nämlich angefragt, ob das fernere Verbleiben der Direktion in Bromberg nicht überhaupt wünschenswerth erscheine. Die hierauf erstatteten Berichte sollen sich denn auch in diesem Sinne ausgesprochen haben, und steht daher das Verbleiben der Direktion der Ostbahn in sicherer Aussicht. Die Verlegung der Eisenbahn-Kommission Bromberg nach Danzig, von der das Gerücht wissen wollte, ist derselben Quelle nach ohne Wahrscheinlichkeit. Es ist möglich, daß der große Verwaltungsbezirk der Bromberger Eisenbahn-Kommission getheilt und in Danzig noch eine vierte Eisenbahn-Kommission errichtet wird. Allein diese Möglichkeit nimmt man nur an, weil die Verlegung der Kommission von Bromberg ganz außerhalb der Möglichkeit liegt. Der für die Ostbahn ausgearbeitete und den Hauptstationen der Eisenbahmlinie, als Königsberg, Rydtkühnen und Danzig, sowie den betreffenden Maschinisten mitgetheilte neue Fahrplan scheint nicht mehr

seinen potentiellen mitgetheilt eine Wahlpräf. welche nach ganz den Verhältnissen zu entsprechen und noch einzelne Berathungen resp. Verständigungen erforderlich gemacht zu haben. Es sind daher zu diesem Zwecke die gedachten Herren am 1. April zu einer Konferenz nach Brdmberg zusammenberufen.

**r. Schulprüfungen.** Man schreibt uns: „Auf die am Freitag und Sonnabend, den 27. und 28. März er. stattgefundenen öffentlichen Prüfungen in der städtischen Bürgerschule haben wir bereits in unserer Zeitung hingewiesen, und zwar bei der Gelegenheit, als wir einen Auszug aus den für das Schuljahr 1873/74 von dem Rektor Hecht herausgegebenen Schulnachrichten gebracht haben. Diejenigen öffentlichen Examens der städtischen Bürgerschule sind am Montag, Dienstag und Mittwoch die durch den einstweiligen Lokalschul-Inspektor Rektor Hecht veranstalteten Klassenprüfungen der 2. (Ullerheiligenstr.) und 3. Stadtschule (Wallischei und Dom) gefolgt. Seitens des Magistrats war zu diesen Prüfungen der Bürgermeister Herse erschienen. Bei denselben wurde in allen Klassen ganz besonderes Gewicht auf die Prüfung in der deutschen Sprache gelegt. Es stellte sich dabei heraus, daß die Kenntnis dieser Sprache bei den Schülern polnischer Nationalität durchaus noch nicht so tief Wurzel gefaßt hat, daß den polnischen Schülern und Schülerinnen der Oberklassen dieser Anstalten auch jetzt schon der katholische Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werden könnte. Ebenso ist das Bedürfnis erkannt worden, daß in unseren großen simultanen Schulförpern und namentlich in denjenigen, wo das polnische Element vorwiegend ist, auch die deutschen Kinder fernerhin noch polnischen Sprachunterricht erhalten müssen und daß es ebenso wünschenswerth sei, daß auch die an diesen simultanen Schulförpern beschäftigten evangelischen Lehrer und Lehrerinnen der polnischen Sprache wenigstens soweit mächtig sein müssen, daß sie im Stande sind, bei Schülern polnischer Nationalität im Bedürfnißfalle das Verständniß vermitteln zu können und dies um so mehr, als nach den Oberpräfidalbestimmungen vom 27. Oktbr. v. J., mit Ausnahme in der Religion und im Kirchengesange, in allen Klassen und Gegenständen die Unterrichtssprache die deutsche sein soll.“

— Jedenfalls werden die mit dem neuen Schuljahre an den erwähnten Anstalten in Funktion tretenden Rektoren Kriebel aus Bremzau und Schefler aus Königsberg Gelegenheit finden, ihre pädagogischen Erfahrungen zum Wohle dieser Anstalten verwerten zu können. Wird dies aber ganz und voll geschehen sollen, so werden dieselben, falls wir wahr unterricht sind, daß sie polnisch garnicht verstehen, unverzüglich an die Erlernung dieser Sprache herangehen müssen, damit sie einerseits eines fortwährenden Adjutanten, resp. Dolmetschers beim Verkehr mit dem polnischen Publikum entbehren können, andererseits aber auch die Leistungen sowohl der Lehrer wie der Schüler in diesem Unterrichtsgegenstande zu beurtheilen vermögen.“

— Das jüdische Osterfest hat diesmal sehr früh begonnen, am 1. April Abends beim Eintritt des Frühlingsvollmondes, und dauert bis zum 9. April Abends. Innerhalb dieses achttägigen Passahfestes fallen außer dem Charsfreitag die beiden Osterfeiertage der Christen. In den ersten Jahrhunderten der gewöhnlichen Zeitrechnung begann das christliche Osterfest ebenfalls wie das jüdische Passahfest, der biblischen Vorschrift gemäß, am ersten Frühlingsvollmondstage, später die Kirche dasselbe auf Sonntag nach dem Vollmonde verlegt.

w. Krotoschin, 1. April. [Das königliche Wilhelmsgymnasium enthält in seinem Osterprogramm die gewöhnlichen Schulnachrichten vom Direktor Gladisch und eine philologische Studie der Actitive Dativus in den ciceronianischen Schriften vom Oberlehrer Nieländer. Aus Ersterem ersehen wir Folgendes: Es unterrichteten gegenwärtig an dem Gymnasium: Direktor und Professor Gladisch, Prorektor und Professor Schönborn, Oberlehrer Nieländer, Oberlehrer Eggeling, die ordentlichen Lehrer Bleich, Dr. Droyßen, Witte, Jankowski, Göhling, Pastor Heimann, ev. Religionslehrer, Dr. Joel, jüdischer Religionslehrer, Pfau, Hilfslehrer für das Polnische, Heinze, Zeichenlehrer und die Schulamtskandidaten Hadamczyk und Günther. Das Gymnasium zählt gegenwärtig 236 Schüler, darunter 112 evangelische, 44 katholische und 80 jüdische, 122 einheimische und 114 auswärtige. Am 24. März fand die Abiturienten- und am 31. März die öffentliche Prüfung statt, bei welcher 5 Abiturienten, welche das Zeugnis der Reife erhielten, feierlich durch den Direktor Gladisch entlassen wurden.]

? Ans dem Obrabruhe, 1. April. [Im pfzwang.] Die Mittheilung einiger verbürgter Thatachen in Nr. 193 d. Ztg. betreffend die offenkundige Schädlichkeit der Pocken-Lymphé auf manche gesunde Personen ist mehrfach so aufgesetzt worden, als ob damit gegen den Impfzwang gepfetzt werden sollte. Dies war jedoch keineswegs die Absicht des Referenten, indem der selbe nur einfach Belege dafür liefern wollte, daß die Lymphé (namentlich wenn sie nicht von ganz gesunden Menschen oder Thieren herriührt) mitunter auch schädlich wirken könne. Weitere Absichten, als Agitation gegen ein Reichsgesetz &c. lagen dem Referenten durchaus fern und mußte sich gegen derartige falsche Informationen verwahren. Um jedoch jeden Zweifel an seinen nichts weniger als staats- resp. reichsfeindlichen Absichten zu heben, glaubt Referent noch die ausdrückliche Erklärung beifügen zu müssen, daß er trotz gegenteiliger Erfahrungen das Impfen im Allgemeinen für nützlich und unter Umständen auch den Impfzwang für nothwendig erachtet, namentlich wenn Pocken-Epidemien herrschen. Vielleicht dient diese Erklärung zur Beruhigung erregter Gemüther.

? Kreis Bomst, 2. April. [Kirchhöfe. Gebäude- und Erntever sicherung.] Während die evangelischen Landgemeinden fast ohne Ausnahme ihre eigenen Kirchhöfe und Begräbnisplätze haben, ist dies bei den katholischen Dorfgemeinden größtentheils nicht der Fall, da in der Regel nur in den Parochial-Dörfern, auch gleichzeitig ein Kirchhof für die ganze Parochie eingerichtet ist. Indessen sind die katholischen Parochien meist nicht sehr ausgedehnt und ist daher die Beerdigung der Verstorbenen auf einen gemeinschaftlichen Gottesacker auch für die entfernteren Gemeinden, die höchstens eine Stunde bis zu ihrem Kirchorte zu gehen haben, weder besonders umständlich noch kostspielig. In den oft meilenweit ausgedehnten evangelischen Pfarrgemeinden wäre eine solche Einrichtung nicht so leicht durchführbar und sind daher mehrere Begräbnisplätze (wo möglich für jedes Dorf einer) durch die obwaltenden Verhältnisse, namentlich die oft weite Entfernung vom Kirchorte, durchaus geboten und auch fast überall vorhanden. Eine Ausnahme hiervon bilden in heitiger Gegen die beiden evangelischen Filialgemeinden Kiebel und Altkloster. Beide gehören zur Parochie Schwenten, als ihrem Mutter Kirchorte, und müssen ihre Todten auf dem dortigen gemeinschaftlichen Kirchhof begraben. Während dies nun seitens der Kiebeler Gemeinde leicht ausführbar ist, indem die Entfernung kaum eine Stunde beträgt, ist es für die Gemeinde Altkloster, welche mindestens drei Stunden für ihre Leichenzüge nach Schwenten gebraucht, eine groke Belastung und mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Namentlich für die größtentheils ärmeren Gemeindeglieder werden die Begräbnisse zu einer sehr kostspieligen Sache. Ihre jahrelangen Bemühungen um Erlangung eines eigenen Kirchhofes in A. sind leider bis jetzt aus verschiedenen Gründen vergeblich gewesen. Dem Vernehmen nach sollen neuerdings von einigen Gemeindegliedern wieder energische Schritte zur endlichen Erwerbung und Einrichtung eines eigenen Kirchhofes, für welchen schon seit Jahren ein geeigneter Platz in der Nähe des Dorfes designirt ist, unternommen werden und wollen wir denselben einen besseren Erfolg, als den bisher erlangten, wünschen. Die traurigen Erfahrungen, welche die Landleute seit einer Reihe von Jahren durch Brandunglücksfälle und Hagelschaden gemacht haben, bewirken nach und nach eine bessere Einsicht und größere Vorsicht in dieser Beziehung, indem von den kleineren Landwirthen nicht allein in zahlreichen Fällen höhere Versicherungen ihrer Gebäude (meist bei der Provinzial-Feuer-Sozietät) beantragt werden, sondern auch alljährlich größere Feldflächen gegen Hagelschaden bei verschiedenen Gesellschaften versichert werden.

—ff— **Schoffen**, 1. April. Auch in unserem Städtchen ist der Geburtstag des Kaisers, begünstigt vom bekannten Kaiserwetter, festlich begangen worden. Nach einer in den hiesigen drei Schulen am 21. abgehaltenen Vorfeier fand am Abende desselben Tages Zapfenstreich statt. Darauf am Morgen des 22. Böllerabschüsse, Revueille. Nach dem Festgottesdienste, an welchem der Landwehrverein und die Schützengilde teilnahmen, wurde Generalmarsch geschlagen. Der Landwehrverein trat auf dem kleinen Markte an, holte die Fahne ab und marschierte unter Anschluß der Schützengilde und evang. Schuljugend nach dem großen Markte. Herr Lieutenant Dreher hielt die Feierrede, die mit einem Hoch auf den Kaiser Wilhelm „den Siegreichen“ schloß. Herr Lieutenant Handke verlas das an den Kaiser abgesandte Telegramm. Die Musik spielte die Nationalhymne, worauf der Zug unter den Klängen der „Wacht am Rhein“ über den Markt durch die besetzten Straßen der Stadt nach dem Festplatz im holzigen Walde marschierte. Dort Gefang, Spiel und Tanz. Nach dem Rückmarsch vereinigten sich die Kameraden und Gäste in den geschmückten Festräumen zum Tanz und zu einem gemütlichen und fröhlichen Beisammensein, welches in ungehörter Eintracht bis zum frühen Morgen dauerte. 9 Uhr Abends marschierte der Landwehrverein mit Zapfenstreich durch die hellerleuchtete Stadt. Während auf dem Markte und auf einzelnen Anhöhen der Stadt ein Feuerwerk abgebrannt wurde, hatte sich auf exakterem der Männergesangverein aufgestellt und trug patriotische Lieder vor. Die Bölen hatten an der Feier nur ganz vereinzelt teilgenommen. Einzelne Haushälter ließen sich durch ihre Abneigung sogar so weit fortreissen, daß sie während des Festtages und der Illumination ihre Fenster dicht verhängen hielten.

Bromberg, 2. April. [Jubiläum] Am 1. April waren es 25 Jahre, seitdem Herr Sanitätsrath Dr. Salbach als Arzt am städtischen Krankenhouse angestellt wurde, und die städtischen Behörden hatten daher beschlossen, ihm in Anerkennung seiner eifrigsten und uneigennützigen Thätigkeit ihren Dank und Glückwünsche zu diesem Gedenktage darzubringen. Die zu diesem Zwecke gebildete Deputation begab sich um 10 Uhr Vormittags in die Wohnung des Jubilars, und hier überreichte ihm Herr Oberbürgermeister Boie mit einer herzlichen Ansprache ein Ehrengeschenk, bestehend in einem silbernen Schreibzeuge, welches eine auf den Tag bezügliche Widmung in schöner Gravirung trug. — Abends vereinigte ein dem Jubilar zu Ehren arrangirtes Feiernmahl einen großen Theil der beiden städtischen Behörden und seiner Kollegen, sowie eine Anzahl ihm näherstehender Freunde, und wurden die vielseitigen Verdienste "unseres Salbach" in manchem ernsten und heiteren Toast zum Ausdruck gebracht. (Br. 3.)

**X Gnesen.** 1. April. Wir haben bereits vor einigen Tagen gemeldet, daß der Domherr und stellvertretende Offizial W o y c i e -  
g o w s k i von dem hiesigen Kreisgericht benachrichtigt worden ist,  
dass, wenn er binnen wenigen Tagen die gegen ihn verhängte Geldbuße nicht erfüge, er in die Gefangenschaft abgeführt werden würde.  
Bis jetzt ist diese Ankündigung, obwohl der gestellte Termin bereits  
verstrichen ist, noch nicht ausgeführt. Wie verlautet, ist mit Ablauf  
des vergangenen Quartals ein Theil des dem Domherrn zustehenden  
Gehalts zur Deckung der restirenden Geldbürde urtheilshalten worden?

Mission und Kunst und Literatur

\* Das so eben erschienene zwölftes Heft von „**Neber Land und Meer**“, Allgemeine Illustrierte Zeitung, herausgegeben von F. W. Hackländer (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger), bringt neben einem mannigfaltigen und interessanten Inhalt nicht weniger als 120 Seiten Illustrationen.

**Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.** Heft X.: Geschichte der Befestigung von Berlin, von H. Holze, gr. 8. Preis 15 Sgr. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. Die Befestigung großer Landeshauptstädte ist, namentlich seit der Zeit, wo Ludwig Philipp die in dem jüngsten Kriege über alles Erwarten hinaus bewährte pariser Fortifikation zu bauen begann, ein Gegenstand vielfacher politischer und militärischer Erörterung geworden; auch für Berlin hat man wiederholten Malen, zum Theil in umfangreichen Schriften, die Befestigungsfrage literarisch verhandelt. Unwillkürlich fällt bei solchen Betrachtungen der Blick auf die Vergangenheit. Berlin war fest während des Mittelalters. Als der „Rittergürtel“, mit dem der Bürger seinen Heerd umgeben hatte, allmälich werthlos geworden war, arbeitete der große Kurfürst ein Menschenalter hindurch an der modernen Fortifikation seiner Hauptstadt: diese Rauten führte der Sohn

dann weiter und begründete sie fester; erst an seinem Lebensabend begann Friedrich Wilhelm I. des Großvaters Werk zu besiegen, und Friedrich II. ließ gerade auf dem Boden, den sein ruhmvoller Vorgänger zu anderem Zweck bereitet, die in Steinschrift redenden Zeugen der eigenen Größe entstehen. Diese Schöpfung des großen Kurfürsten hat der Hauptstadt die Form angewiesen, zum Theil ihr den Charakter aufgeprägt, eben in der Zeit (etwa 1650 bis 1750), wo sie, äußerlich wenigstens, in viel höherem Maße als der Staat selbst fortgeschritten, wo sie sich erweitert um mehr, als in den 400 Jahren, die sie hinter sich hatte, um mehr auch, als in dem Jahrhundert, welches jenem Zeitabschnitt folgte; ein Fortschreiten, welches freilich von dem Wachsthum der beiden letzten Jahrzehnte noch überflügelt worden ist. — Eine Darstellung hat die Festung Berlin bis jetzt zweimal gefunden. C. v. Eickstedt, der 1837 unter dem Titel „Reglements und Instruktionen für die Kurfürstl. Brand. Truppen zur Zeit der Regierung Friedrichs III. (I.)“ das M. S. Boruss. 4 N. 68 der Königl. Bibliothek zu Berlin mit anderen mehr oder minder unbekannten Dokumenten abdrucken ließ, gab bei dieser Gelegenheit auf 4 Seiten (79–83) einige Notizen über die Befestigung. Des Verfassers Wissen beruht indeß, wie er selbst nicht verhehlt, fast nur aus der Betrachtung zweier und gerade nicht der lehrreichsten Pläne des Schulz'schen von 1688 und des Walther'schen von 1737, deren Angaben er ohne Kritik wiederholt. Ausführlicher hat L. Schneider die Festung, die alte und die neue, beschrieben; allein schon der Ort, wo seine Arbeit sich findet (Spenerische Sta. 1843), deutet an, daß nicht gründliche Erledigung der Sache im Zweck des Autors lag, es galt, das Interesse eines größeren Publikums anzuregen, und diese Absicht hat der Verfasser durch die Sicherheit der Umrisse, in denen er sein Bild entwirft, gewiß vollkommen erreicht. Eine genauere Untersuchung aber hat auch L. Schneider noch nicht überflüssig gemacht. — Die vorliegende Arbeit, zum ersten Male im 7. Bande der „Märkischen Forschungen“ (1861) gedruckt, erscheint hier mit Genehmigung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg in zweiter vermehrter Auslage.

### Staats- und Volkswirthschaft.

(g.) Der Aufsichtsrath der Deutschen Grundkredit-Bank hat in seiner Sitzung am 30. d. Ms. die von der Revisions-Kommission prüfte Bilanz für das Geschäftsjahr 1873 zur Vorlage an die auf den 9. Mai statutenmäßig zu berufende Generalversammlung festgestellt und beschlossen, eine Dividende von 8 Prozent vorzuschlagen. Diese Dividende ist gefunden nach umfangreichen Abschreibungen und erhöhter Dotirung der Reserven. Aus der Bilanz ergab sich, daß die Bank von jedem Verluste in dem so kritischen Jahre bewahrt geblieben ist.

\*\* Bank für Spirit- und Produktenhandel in Berlin. Einer am Dienstag stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrathes lag der Abschluß per 1873 vor. Derselbe ergiebt nach entsprechender Dotirung des Reservefonds und nach reichlichen Abschreibungen die Möglichkeit, ca. 6% Dividende zu vertheilen. Man wird der auf den 15. April einberufenen Generalversammlung wahrscheinlich vorschlagen, hiervon eine Dividende von 6% zur Vertheilung zu bringen und den Rest als Gewinnertrag für das laufende Jahr zu verwenden.

\*\* Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank in Breslau. Der Bericht pro 1873 konstatirt zunächst, daß die Vermeidung jedes Spekulationsgeschäfts, jeder unbedeckten Kreditgewährung die Bank vor jedem Verlust geschützt hat. Das Gewinn- und Verlust-Conto weist einen Nettogewinn von 128,000 Thlr. auf, welcher die Vertheilung einer Dividende von 4% gestattet. Dieser Gewinn resultiert im wesentlichen aus dem Hypothekengeschäft, insbesondere der Abschlußprovision von 35,862 Thlr., den Prüfungsgebühren von 766 Thlr. und den mit 271,440 Thlr. vereinnahmten Zinsen.

\*\* Breslauer Diskonto-Bank Friedenthal & Co. In der jüngst stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Bank ist beschlossen worden, der Generalversammlung von dem circa 10% des Aktienkapitals betragenden Bruttoeinnahme eine Dividende von 2½% zur Vertheilung vorzuschlagen, während außer der statutären Rücklage in den Reservefonds 140,000 Thlr. auf Konsortialbeteiligungen und circa 60,000 Thaler auf uneinziehbare Forderungen abgeschriften, 128,000 Thlr. aber für unsichere Forderungen aus dem Konto-Korrent und weiter 100,000 Thlr. als Spezial-Reserve pro 1874 reservirt werden sollen. Der Status der Bank vom 31. Dezember 1873 ergiebt bei den hauptsächlichsten Konten folgende Brutto-Salden in runden Summen: Wechselbestand 1,500,000 Thlr. bei einem Umsatz von 100%, Millionen Thalern auf beiden Seiten, Konsortial-Beteiligungen 25,000 Thlr. (Umsatz 13½ Millionen), Effektenbestand 1,870,000 Thlr. (Umsatz 214 Millionen), Konto-Korrent 4,170,000 Thlr. (Umsatz 369½ Millionen), Kassa 320,000 Thlr. (Umsatz 154 Mill.), Accepte 2,200,000 Thlr. (Umsatz 24½ Mill.). Der Gesamtumsumsatz betrug 954 Mill. Thlr. Das Jahreserträgnis von 741,800 Thlr. fest sich, wie folgt, zusammen: Konto-Korrent 277,900 Thlr. (Zinsen 166,300 Thlr., Provisionen 111,600 Thlr.), Cambio-Konto 97,500 Thlr., Kommanditen 30,800 Thlr., Konsortial-Konto 94,500 Thlr. fremde Effekten 67,600 Thlr., eigene Aktien 138,000 Thlr., der Rest vertheilt sich auf Reporis, Lombardzinsen u. c. Alles Nähere wird der in Kurzem erscheinende Jahresbericht ergeben.

\*\* Paris, 2. April. Bankausweise.

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Baarvorwahl . . . . .	18,786,000 Frs.	
Vorteil . . . . .	38,248,000	
Vorschüsse auf Metallbarren . . . . .	1,623,000	
Notenumlauf . . . . .	25,672,000	
Laufende Rechn. der Privaten . . . . .	21,679,000	
	A b n a h m e .	
Guthaben des Staatschazess . . . . .	3,174,000	
Schuld des Staatschazess . . . . .	10,025,000	

\*\* Liverpool, 2. April. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsumsatz . . . . .	50,000	94,000
desgl. von amerikanischer . . . . .	28,000	47,000
desgl. für Spekulation . . . . .	5,000	11,000
desgl. für Export . . . . .	8,000	13,000
desgl. für wirklichen Konsum . . . . .	37,000	70,000
Wirtschafts-Export . . . . .	11,000	10,000
Import der Woche . . . . .	9°,000	67,000
Vorrath . . . . .	751,000	701,000
desgl. von amerikanischer . . . . .	382,000	347,000
Schwimmend nach Großbritannien . . . . .	490,000	518,000
desgl. von amerikanischer . . . . .	304,000	328,000

\*\* London, 2. April. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, und der Staatssekretär des Auswärtigen, Earl of Derby, haben am 27. d. M. die zwischen der deutschen und der englischen Regierung ausgetauschte Erklärung über gegenseitige Zulassung von Aktiengesellschaften und deren freie, sich nach den Landesgesetzen regelnde Geschäftsausübung unterzeichnet. Die Bestimmungen dieser Erklärung sind sowohl auf die vor, wie die nach der Unterzeichnung derselben bestehenden resp. bestehenden Aktiengesellschaften anwendbar.

Dem Comité der Inhaber von aussländischen Bonds geht von seinen Agenten in Madrid die Mitteilung zu, der spanische Finanzminister habe nach Empfang des offiziellen Protocols über die wegen Einlösung der verfallenen spanischen Koupions stattgehabten Verhandlungen sofort die gesetzlich erforderlichen Schritte gethan, um die Pagares über die Rio-Tinto-Minen ihnen zu übergeben. Die Agenten sind augenscheinlich dazu veranlaßt, unter den auf spanisches National-eigentum aufgestellten Pagares eine Auswahl zu treffen und hoffen, diese Arbeit im Laufe der Woche vollenden zu können. Das Comité

will hierauf sofort mit dem Umtausch der Koupions gegen die neu zu emittierenden 5 Prozent Staatschuldobligationen vorgehen.

** London, 2. April. Bankausweise.	Abnahme 1,443,045 Pf. St.
Notenumlauf	26,620,110
Baarvorwahl	22,687,201
Vorteil	22,316,052
Guth. d. Priv.	18,740,226
do. d. Staatsch.	9,706,318
Notenreserve	10,476,865
	Abnahme 1,845,671
	Abnahme 948,047
	Abnahme 1,294,270
	Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 38% p.C.

### Vermischtes.

\* Leichenverbrennung. Nachdem die Angelegenheit der Leichenverbrennung auch in Berlin mehrfach angeregt und in Vereinen besprochen worden, hat sich dort so eben ein Verein unter dem Namen „Verein zur Leichenverbrennung“ gebildet. Der Verein, welcher besteht ist, dem Gedanken in Berlin Eingang zu verschaffen, hat bereits einen provisorischen Vorstand ernannt und ein Statut entworfen.

\* Eine neue Bertha Weiß. Eines Abends in voriger Woche sah man — so erzählt ein Königsberger Blatt — in der hiesigen Garnisonshalle einen jungen Krieger in der Uniform eines Artillerie-Sergeanten, die Brust mit dem eisernen Kreuze und vielen andern Orden der früheren Kriege dekoriert, die Mütze auf dem Kopfe im Freizeit anderer Kameraden sitzen, lachen, scherzen, trinken und Cigarren rauchen. Nur für ihn hatte das Publikum Augen und ließ die Vorstellung der Theatralkunst unbeachtet. Doch auch Offiziere lenkten die Gläser nach dieser auffallenden Gruppe und nicht lange, so trat Einer an den jungen Krieger und den ihm zunächst stehenden, mit ihm sehr vertraut scheinenden Sergeanten heran und ersuchte sie, ins Nebenzimmer zu folgen. Hier gab es nun eine kostliche Erkenntnis, denn der junge, mit Orden überhäufte, bartlose Sergeant war kein anderer als: die albekannte Kellnerin Meta aus dem „Restaurant du passage“. Dem wirklichen Herrn Sergeanten, derselbe, welcher Jungfrau Meta mit seiner Uniformstulpe und Orden versehen hatte, soll nach dieser Scene gar nicht wohl gewesen sein. Müllig fügt der Leichtmünige, der obenein noch verheirathet ist, im Arrest und erwartet die gegen ihn eingeleitete Untersuchung.

\* In den letzten Tagen ging die Rötz durch die Zeitungen, daß der Erbe des fürstlich verstorbenen Grafen Renard, Baron v. Tschirky, die Absicht habe, das von dem Grafen Renard mit so großer Vorliebe gepflegte und zu einer großen Vollkommenheit gebrachte Vollblutgestüt nebst Rennstall eingehen zu lassen. Wie wir jetzt hören, ist dieser bedeutende Verlust der dadurch der preußischen Vollblutzucht bereitet worden wäre, glücklich beseitigt worden, indem das Gestüt in seiner Totalität mit allem lebenden und todteten Inventar von dem Herzog von Ujest in diesen Tagen läufig erworben worden ist. Als Kaufpreis wird uns die Summe von 60,000 Thlr. angegeben, allerdings ein sehr mäßiger Preis in Rücksicht auf das wertvolle Material, das dadurch erworben worden ist.

\* Aus verschmähter Liebe hat dieser Tage in Wien ein 73-jähriger Greis zur Pistole gegriffen. Der 73-jährige Private Vinzenz Lustig hatte sich nämlich in die Sängerin Wilhelmine Huber, bei welcher er in der Ottakringerstraße ein Zimmer inne hatte, verliebt. Da diese seine Liebeswerbungen wiederholt zurückwies, beschloß Lustig, aus dem Leben zu scheiden und führte diesen Vorfall Sonntag Nachmittag während der Abwesenheit der Sängerin aus. Als diese in ihre Wohnung zurückkehrte fand sie zu ihrem Entsetzen den Zimmerherrn entsezt in einem Lehnsstuhle sitzen. Ein auf dem Tische aufgefundenes Schreiben gab verschmähte Liebe als Motiv des Selbstmordes an. In rührenden, im Munde eines Greises allerdings tragikomisch klingenden Worten schildert der Greis in diesem Briefe die Dualen, welche sein trost der 73 Jahre liebedürftiges Herz durchwühlen.

\* Naives Jugestdündni. In der „Triester Zeitung“ findet sich folgende Nachricht: „Die Geschworenen haben den Pfarrer Bold aus Worndorf, der eines Verbredens gegen die Sittlichkeit überführt und geständig war, und dessen Vertheidiger selbst nur auf mildende Umstände plädierte, für „nicht schuldig“ erklärt. Der Angeklagte war über den Wahrspruch so erstaunt, daß er in die Worte ausbrach: „Ich danke Ihnen, meine Herren, daß ich aber wirklich zu nobel!“

\* Das Regiment d'ordre moral in Paris hat seit der faulen Statuen-Affaire schon wieder einen anderen Coup ausgetragen. Der Polizei-Präsident von Paris hat nämlich verbieten müssen, daß Frauenzimmer ohne männliche Begleitung auf den Stühlen vor den Boulevards & affehäusern Platz nehmen. Dieser Maßregel ist gegen die Dämmen gerichtet, die sich von 6 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts auf den sogenannten Terrassen der Boulevard-Cafés einzufinden pflegten. Dieselben dürfen sich, wenn sie allein sind, nur noch im Innern der Cafés aufhalten. Die Löden mit Bildern und Photographien werden in neuester Zeit noch schärfer überwacht wie bisher. Ein großer Theil der Bilder, welche die Schauspielerinnen in ihren Theater-Kostümen darstellen, müssten als nicht anständig genug aus den Schaufenstern hinweggenommen werden.

\* Kein Tod auf den Schienen mehr. Der englische Ingenieur Jean Perle hat eine Vorrichtung an der Lokomotive erfunden, mittelst welcher jeder auf und zwischen den Schienen liegende Gegenstand mit Leichtigkeit beseitigt werden soll. Dadurch würden manche Unglücksfälle verhindert, vorzugsweise aber in Fällen, wo Personen sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen legen, dies vereitelt werden. Herr Perle, welcher sich gegenwärtig in Wien befindet, hat die Absicht, seine Erfindung auch bei den österreichischen Bahnen zu verwerthen.

\* Eisenbahnglück in Russland. Die „Bromberger Zeitung“ schreibt unter dem 2. d.: Nach Mitteilungen eines aus Russland gestern hier eingetroffenen Reisenden ist am vergangenen Freitag auf der Eisenbahnstrecke Briesz-Krasjewo die über den Naren bei Station Straplow führende Brücke beim Passiren des Courierzuges eingefüllt. Der ganze Zug, in dem sich 180 Passagiere befunden haben sollen, fuhr in den Fluss. Wie viel von den Reisenden umgekommen oder gerettet worden sind, mußte unjer Gemäthsman nicht anzugeben. Die Bahnstrecke ist in Folge eines Aktien-Unternehmens ganz neu entstanden und von einem jüdischen Unternehmer im Laufe zweier Jahre erbaut worden. Die ganze Bahn, namenlich aber die Brücken, sollen sehr leicht erbaut sein und sich überhaupt in einem schlechten Zustande befinden. Der Reisende, dem wir auch diese Mitteilung verdanken, wollte jenen verunglückten Zug zu einer Fahrt nach einer Station hinter Straplow benutzen. Er kam aber zu spät auf den Bahnhof und hat diesem Umstande vielleicht sein Leben zu verdanken.

\* Neben die Krankheit und die letzten Stunden Dr. Livingstone's wird aus Suez, 29. März, dem Bureau „New-York Herald“ in London telegraphirt: Die „Malva“ ist Sonnabend Nacht elf Uhr mit den Herren Arthur Laing und Jacob Wainwright und der Leiche Livingstone's an Bord unakommen. Livingstone mehrere Monate an chronischer Ruhe gelitten und schwach, obwohl mit Vorräthen und Medizin reichlich versorgt, keine Ahnung gehabt zu haben, daß der Anfall einen tödlichen Verlauf nehmen werde. Er ritt erst auf einem Esel, wurde aber später getragen und gelangte so in Muilala, jenseits des Lembasees, im Lande Bisa an, wo er sagte: „Bauet mir eine Hütte, darin zu sterben.“ Die Hütte wurde von seinen Begleitern gebaut, und sie stellten ihm zuerst wieder ein Bett her. Er litt furchtbar und starb Tag und Nacht. Am dritten Tage sagte er: „Mir ist sehr kalt, legt mehr Gras auf die Hütte.“ Seine Begleiter sprachen weder, noch gingen sie zu ihm heran. Der Hauptling von Bisa, Kitumbo, schickte Mehl und Bohnen und verhielt sich wohl gegen die Truppe. Am vierten Tage verlor Livingstone seine Besinnung und starb um Mitternacht. Sein Diener Majahra war zugegen. Die letzte Note in seinem Tagebuche war vom 27. April datirt. Er sprach viel und traurig über sein Heim und seine Familie. Als er den ersten Anfall bekam, sagte er seinen Begleitern, er gedenke

Alles für Elsenbein einzutauschen, um es ihnen zu geben und nach Adelschi und Zanzibar vorzudringen und nach England zu gelangen. Am Todestage beriet das Gefolge, was zu thun. Die Knaben aus Nassau beschlossen die Ueberreste zu konserbiren. Man fürchtete dem Hauptling die Runde von Livingstone's Tode mitzuteilen, um dessen Hütte rings herum einen hohen Baum baute, um so Abgeschlossenheit zu sichern. Man öffnete den Leichnam, entfernte die Eingeweide und legte sie in eine Blechfalte, die innerhalb des Baumes unter einem großen Baum begraben wurde. Jacob Wainwright schnitt hierauf folgende Worte in den Baum: „Dr. Livingstone starb am 4. Mai 1873“, und zeichnete darüber noch den Namen des Führers Sifa. Die Leiche wurde in Salz konserbiert und dörste zwölf Tage in der Sonne. Kitumbo wurde hierauf von dem Tode in Kenntniß gesetzt; er schlug zum Zeichen der Achtung die Trommel, gab Salben und gestaltete den Begleitern Livingstones die Leiche zu entfernen. Man legte diese in einen Sarg aus Baumrinde, reiste dann sechs Monate lang nach Unyamwe und schickte hierauf eine Truppe voraus mit Nachricht an Livingstones Sohn, die aber zuerst Cameron traf. Dieser schickte Pakete, Kleider und Pulver, und zehn Tage nach der Vortruppe kam die Leiche in Unyamwe an, wo sie vierzehn Tage blieb. Cameron, Murphy und Dillon befanden sich daselbst. Der Letztere war sehr krank, blind und geistig verföhrt; zu Kasakara beging er Selbstmord und wurde begraben. Hier wurden die Ueberreste Livingstones in eine andere aus Baumrinde gefertigte kleinere Kiste gethan, die man wie einen Ballen verpackte, um die Eingeborenen, welche den Transport der Leiche zu verhindern suchten, zu täuschen. So gelangte man nach Zanzibar. Livingstones Kleider, Papiere und Instrumente begleiteten die Leiche. Während seiner Krankheit betete Livingstone viel; in Muilala sagte er: „Ich gehe heim“. Unumah bleibt in Zanzibar zurück. — Herr Webb, der amerikanische Konsul in Zanzibar befindet sich auf dem Heimwege und hat von Murphy ihm ausgedehnte Briefe Livingstones an Stanley, die er nur persönlich abliefern will. Geographische Nachrichten folgen. Nach Stanley's Abreise verließ der Doktor Unyamwe, umging das Südende des Tanganyika See's, reiste südlich des Bemba- oder Bangnoleo-See's, durchschritt ihn von Süden nach Norden, ging dann der Ostseite entlang und kehrte durch die Sumpfe nördlich nach Muilala zurück. Alle Papiere sind versiegelt; an den Minister adressierte Briefe sind in Händen des Herrn Arthur Laing, eines britischen Kaufmannes aus Zanzibar. Die Herren Murphy und Cameron blieben zurück.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

### Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Tepechen.

Madrid, 3. April. Telegramme der Carlisten melden den Ausbruch eines Aufstandes in Bilbao

